Hinweis: Bis zur Veröffentlichung im Nachrichtenblatt Hochschule des MBWFK hat die Satzung Entwurfscharakter.
Veröffentlicht auf der Homepage: 16.11.2026

Erste Satzung zur Änderung der Wahlordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Hochschule Flensburg Vom 13. November 2026

Aufgrund des § 73 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes vom 29. Oktober und mit Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 13. November 2026 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Wahlordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Hochschule Flensburg vom 24. März 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 25.) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „ist eine Ersatzvertretung zu wählen, die an ihrer Stelle tritt“ durch die Worte „soll mit dem Vorschlag für eine Ersatzbewerberin bzw. einen Ersatzbewerber verbunden werden (Tandem-Wahl). Ein Wahlvorschlag ohne Ersatzbewerberin bzw. Ersatzbewerber ist möglich.“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „31. Mai“ durch die Worte „30. Juni“ ersetzt.
   b) Absatz 2 wird gestrichen.
3. § 6 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst. „Die Wahlleitung und die Stellvertretung werden vom Studierendenparlament bis zum 31. Januar bestellt.“
4. In § 7 Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „sind nach dem in § 6 Absatz 3 dieser Satzung genannten Verfahren gleichzeitig mit der Wahlleitung zu bestellen“ durch die Worte „sind spätestens am 49. Tag vor dem Stichtag (§ 10) vom Studierendenparlament zu bestellen.“ ersetzt.
5. In § 8 Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „nach dem in § 6 Absatz 3 dieser Satzung genannten Verfahren gleichzeitig mit dem Wahlausschuss gewählt.“ durch die Worte „spätestens am 49. Tag vor dem Stichtag (§ 10) vom Studierendenparlament bestellt.“ ersetzt.
6. In § 10 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt: „Dieser sollte im Mai liegen“.
7. §11 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Ziffer „42“ durch die Ziffer „49“ ersetzt.
   b) In Absatz 2 Punkt 6 wird die Ziffer „17“ durch die Ziffer „35“ ersetzt
8. In §12 Absatz 7 Satz 1 wird die Ziffer „7“ durch die Ziffer „9“ ersetzt.
9. In § 13 Absatz 4 Satz 1 wird die Ziffer „17“durch die Ziffer „35“ ersetzt.
10. In § 14 Absatz 1 Satz 1 wird die Ziffer „15“durch die Ziffer „28“ ersetzt.
11. In § 15 Absatz 1 Satz 1 wird die Ziffer „12“ durch die Ziffer „15“ ersetzt.

12. § 34 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Satzungsänderungen müssen mit einfacher Mehrheit der gewählten Mitglieder des Studierendenparlaments beschlossen werden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 13. November 2026

Marcel Großkopf
AStA-Vorstand der Hochschule Flensburg